



AGB für Schnelltests der WMD Dienstleistungs GmbH (Stand: 15.01.2021)

1. Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen („**AGB-Schnelltest**“) regeln den rechtlichen Rahmen für die Leistungen und Rechtsbeziehungen der WMD Dienstleistungs GmbH, Sandstrasse 104, 40789 Monheim, mit Sitz in Monheim (Ruhr), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 145958 (nachfolgend „**WMD**“) und Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend die „**Kunden**“) im Zusammenhang mit der Beauftragung von WMD zur Durchführung von Covid-19 Antigen Sputum-Schnelltest (der „**Auftrag**“). Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind natürliche, juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss zur Vorbereitung oder in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.2. Diese AGB-Schnelltest gelten auch – in der jeweiligen bei Vertragsschluss gültigen Fassung - für sämtliche zukünftigen Aufträge und vorvertraglichen Verhandlungen zwischen WMD und dem Kunden hinsichtlich Covid-19 Tests, auch wenn dabei nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen wird. Soweit allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden von diesen AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gelten die AGB des Kunden nicht als vereinbart und ihnen wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB-Schnelltest. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag in Textform bzw. eine Bestätigung von WMD in Textform maßgebend.
- 1.4. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-Schnelltest nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Auftrag und Mitwirkung des Kunden

- 2.1. Der Kunde beauftragt WMD mit der Durchführung der im Auftrag genannten Anzahl vom BfAaRM-zugelassenen Covid-19 Antigen Sputum-Schnelltest (nachfolgend der „**Schnelltest**“). Sofern Ort und Zeitraum der Durchführung nicht ausdrücklich im Auftrag bezeichnet sind, werden diese einvernehmlich von WMD und dem Kunden abgestimmt und festgelegt.
- 2.2. Der Auftrag umfasst ausschließlich die Bereitstellung sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Schnelltests durch geschultes Personal in Schutzkleidung entsprechend der Herstellerangaben. Die Ergebnisse der Schnelltests werden schriftlich dokumentiert und täglich an den Kunden übergeben. WMD kann einzelne oder sämtliche Leistungen im Rahmen des Auftrages auch durch Erfüllungsgehilfen erbringen lassen.
- 2.3. Die Vergütung des Auftrags bezieht sich auf die Bereitstellung einer bestimmten Anzahl von Schnelltests im vereinbarten Testzeitraum. Die Vergütung ist daher in jedem Fall für die im Auftrag genannten Anzahl von Schnelltests vereinbart, unabhängig davon ob tatsächlich die entsprechende Anzahl von Personen auch Schnelltests durchführen lassen.
- 2.4. Eine Stornierung oder Absage von beauftragten Terminen durch den Kunden muss in Textform erfolgen und wird erst wirksam, wenn sie bei WMD eingeht. Unabhängig vom Grund der Absage erhält der Kunden etwaig bereit gezahlte Entgelte (abzüglich des an WMD zu leistenden Schadensersatzes) erstattet. WMD kann im Fall der Absage einer Leistung oder Teilleistung (z.B. einzelne Testtermine) durch den Kunden die pauschale Erstattung des nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge eintretenden Schadens in der folgenden Höhe verlangen:
 - 2.4.1. 0% des vereinbarten Entgelts bei Absage von früher als 4 Wochen vor dem Testtermin, jedoch Bearbeitungskosten in Höhe von EUR 50,00.
 - 2.4.2. 50 % des vereinbarten Entgelts bei Absage zwischen der 4. und 2. Woche vor dem Testtermin.
 - 2.4.3. 85% des vereinbarten Entgelts bei Absage zwischen Testtermin und in der 1. Woche vor dem Testtermin.
- 2.5. Dem Kunden ist jedoch ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass WMD kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die genannte Pauschale entstanden ist. WMD kann auch die Erstattung eines über die genannte pauschale Erstattung hinausgehenden Schadens geltend machen, wenn er diesen im Einzelfall nachweist (z.B. Reisekosten, Stornierungskosten gegenüber Leistungspartnern und Auftragnehmern von WMD).
- 2.6. **Unbeschadet der Pflicht zur ordnungsgemäßen Durchführung der Schnelltests haftet WMD nicht für die Richtigkeit der Testergebnisse. Die beauftragten Schnelltes sind ein Hilfsmittel zur Unterstützung von Arbeitssicherheits- und Infektionsschutzkonzepten. Die Schnelltests sind nicht dazu konzipiert oder geeignet, eine ärztliche Behandlung im Bedarfsfall zu ersetzen. Obwohl die Ergebnisse der Tests relativ genau sind, kann keine Haftung für die Richtigkeit des Ergebnisses im Einzelfall übernommen werden und ist ausgeschlossen; insbesondere besteht auch stets das Risiko einer unentdeckten Mutation. Ob der Schnelltest weitere Mutationen des Virus abdeckt, kann nicht vorhergesagt werden. WMD macht keine spezifische Zusagen hinsichtlich eines Behandlungseffektes oder Testeffektes oder von Einsparungen durch den Einsatz des Schnelltests. Dies gilt auch für vorgeschlagene Anwendungskonzepte. Ein negativer Test darf nicht zum Anlass genommen werden auf Infektionsschutz- und Hygienekonzepte zu verzichten und die AHA-Regeln zu missachten. Daher darf die Durchführung von geeigneten Testen nur als Ergänzungsbaustein in einem geeigneten Infektionsschutz- und Hygienekonzept betrachtet werden.**



2.7. Für individuelles Fehlverhalten der Getesteten, Fehlmessungen durch die verwendeten Schnelltests und besondere äußere Einflüsse (bspw. Entscheidungen von Behörden) kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden und der Kunde erkennt dies und einen entsprechenden Haftungsausschluss mit der Erteilung des Auftrages an.

2.8. Der eingesetzte Schnelltest ist ein „PoC Test“ und ersetzt bei positivem Befund nicht den „PCR Test“ und die Konsultation eines Arztes. Da es sich bei COVID-19 um eine meldepflichtige Erkrankung handelt, muss bei einer positiven Testung vom Kunden umgehend das zuständige Gesundheitsamt zur Abklärung des weiteren Vorgehens konsultiert werden. Für die Meldung positiver Befunde ist allein der Kunde verantwortlich. Auf Wunsch unterstützt ihn WMD bei dem weiteren Vorgehen.

2.9. Der Kunde stellt geeignete Räumlichkeiten für die Durchführung der Schnelltests zur Verfügung und ist für die Einholung sämtlicher erforderlichen Einwilligungen der Getesteten verantwortlich.

2.10. WMD speichert oder verarbeitet im Rahmen des Auftrages keine personenbezogenen Daten von Getesteten, sondern übergibt die Dokumentation der Testergebnisse vollständig an den Kunden und behält keine Kopien. Der Kunde ist für die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlichen Vorschriften – auch durch seine Mitarbeiter - hinsichtlich der von WMD an ihn übergebenen Dokumentation verantwortlich und stellt WMD bei Verletzung dieser Pflichten von sämtlichen Nachteilen frei.

3. Haftung außerhalb von Mängelansprüchen

3.1. Auf Schadensersatz haftet WMD – gleich aus welchem Rechtsgrund – unbeschränkt im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von WMD, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

3.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet WMD, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), welche die Vermeidung des verwirklichten Schadens bezwecken. In diesen Fällen verjährt ein Anspruch innerhalb von 12 Monaten nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schädigers Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Die Haftung von WMD ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens und auf die doppelte Höhe des vertraglich für die jeweilige Leistung vereinbarten Entgeltes begrenzt. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie sonstige mitelbare und Folgeschäden sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

3.3. Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehender Ziffer 3.2 gelten nicht,

- 3.3.1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- 3.3.2. für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz,

3.3.3. bei einem arglistigen Verschweigen oder wenn von WMD ausdrücklich (d.h. unter Verwendung des Begriffs „Garantie“) für diesen Fall eine unbeschränkte Garantie oder Zusicherung abgegeben wurde.

3.4. Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehender Ziffer 3.2 gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden WMD nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

3.5. WMD haftet nicht für Unmöglichkeit oder Verzögerungen von Leistungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch eigene Lieferanten) verursacht worden sind, die WMD nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse WMD die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist WMD zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. WMD wird den Kunden unverzüglich nach Auftreten solcher Ereignisse informieren und bei einem Rücktritt etwaig bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich an den Kunden erstatten. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber WMD vom Vertrag zurücktreten, ohne dass dem Kunden deshalb Schadensersatz oder sonstige Ansprüche zustehen.

3.6. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

4. Mängelansprüche

4.1. Mündliche Informationen, Aussagen und Erläuterungen, Technische Daten, Spezifikationen sowie Leistungsangaben vor der Bestellung, Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Materialien, die sich auf die Schnelltests beziehen, dienen lediglich der Präsentation. Sie stellen weder eine Beschaffenheits- oder eine Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB noch zugesicherte Eigenschaften dar, es sei denn diese sind durch die ausdrückliche wörtliche Verwendung des Begriffs „Garantie“ gekennzeichnet. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich vor dem Kauf darauf hingewiesen hat, dass diese für ihn kaufentscheidend sind, übernimmt WMD für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen) keine Haftung.

4.2. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von vorstehender Ziffer 3 und sind im Übrigen ausgeschlossen.



-
- 4.3. Mängelansprüche des Kunden beim Kauf von Schnelltests verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Beginn der Verjährung. Dies gilt auch für vertragliche und außer-vertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen.
- 4.4. Die Verjährungsregelung in vorstehender Ziffer 4.3 gilt nicht für die in Ziffer 3.3 bezeichneten Ansprüche (arglistig verschwiegene Mängel, ausdrückliche Garantien, Ansprüche aufgrund Produkthaftungsgesetzes, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) die innerhalb der gesetzlichen Frist bzw. mit Ablauf der angegebenen Garantiezeit verjähren.